



**Nach § 35 der Gemeindeordnung von Baden-Württemberg sind die in nichtöffentlicher Sitzung des Gemeinderats gefassten Beschlüsse in der nächsten öffentlichen Sitzung bekanntzugeben, sofern nicht das öffentliche Wohl oder berechnigte Interessen Einzelner entgegenstehen.**

**Der Gemeinderat der Stadt Bruchsal hat in seiner nichtöffentlichen Sitzung am Dienstag, 26.06.2018 folgende Beschlüsse gefasst:**

1. Der Gemeinderat beschließt durch Wahl die Stelle „Leitung des Ordnungsamtes“ zum nächstmöglichen Zeitpunkt an eine der Bewerber/-innen zu übertragen.
2. Der Gemeinderat vergibt die Verpflegungsleistungen an acht Ganztageschulen für die Schuljahre 2018/19 und 2019/20 mit der dreimaligen Option auf Verlängerung für das jeweils darauffolgende Schuljahr.
3. Der Gemeinderat erteilt der Verwaltung einen Verhandlungsauftrag, die Höhe der Erstattung der Ordnungs- und Ablösevereinbarung für das Grundstück Wilderichstraße 13-21, Bleichweg 2 mit dem Eigentümer zu verhandeln.
4. Der Gemeinderat stimmt dem Erwerb des Hausgrundstückes Flst.Nr. 185, Markgrafenstraße 18 in Heidelberg zu und ermächtigt die Verwaltung, im Rahmen des Grundstücksgeschäftes weitere zweckmäßige und erforderliche Bedingungen auszuhandeln.
5. Der Gemeinderat verzichtet auf die Ausübung des Vorkaufsrechts an folgenden Grundstücken:
  - 128/1.000 Miteigentumsanteil am Grundstück Flst.Nr. 344/1, Württemberger Straße 33 in Bruchsal
  - Flst.Nr. 6747, Im Sand 6 in Untergrombach
  - 269/10.000 Miteigentumsanteil am Grundstück Flst.Nr. 18359, Hardfeldstraße 1,3,5 in Bruchsal
  - 303/10.000 Miteigentumsanteil am Grundstück Flst.Nr. 18360, Hardfeldstraße 7, 9, 11 in Bruchsal
  - Flst.Nr. 18796, Eichelbergweg 9 in Bruchsal
  - 504/10.000 Miteigentumsanteil am Grundstück Flst.Nr. 20000/18, Karl-Berberich-Straße 1 in Bruchsal
  - Teilfläche von 203 m<sup>2</sup> des Grundstücks Flst.Nr. 21046/1, Draisstraße in Bruchsal

Zur Beglaubigung

Susanne Kaiser